



MITTEILUNGSBLATT



Positives Rechnungsergebnis und Steuersenkung i

Das Budget 2024 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von 361'687.38 Franken. Die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von 469'960.23 Franken ab. Dies ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Budget von 831'647.61 Franken.

Die Steuereinnahmen sind insgesamt rund 478'500 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Die Grundstücksgewinnsteuern und die Steuern der juristischen Personen sind insgesamt um rund 170'000 Franken höher als erwartet ausgefallen. Die Schulgemeinden haben den angemeldeten Finanzbedarf von 4,732 Mio. Franken nicht vollständig benötigt. Dieser ist im Vergleich zum Budget um rund 109'000 Franken tiefer abgerechnet worden. Um 40'000 Franken besser als budgetiert abgerechnet wurde der Gesundheitsbereich aufgrund von geringen Pflegefinanzierungskosten. In diesem sehr schwierig zu budgetierendem Bereich ist immer mit Überraschungen zu rechnen. Im Bereich Strassen, Brücken und Plätze wurden Anschaffungen und Unterhalt mit insgesamt rund 127'000 Franken weniger als erwartet abgerechnet. Bei Gesamtkosten von netto 695'491 Franken wurden die

Sanierung der Husenbrücke sowie Randsteinsanierungen noch nicht realisiert.

Der allgemein sparsame Umgang mit den Finanzen hat ebenfalls zum wesentlich besseren Rechnungsabschluss beigetragen. Der kantonale Finanzausgleichsbetrag liegt mit 1'945'100 Franken um rund 254'700 Franken über dem Vorjahr. Die kantonale Berechnung für das Budgetjahr 2025 verzeichnet eine Senkung um 230'500 Franken auf 1,715 Mio. Franken. Das Rechnungsergebnis 2024 sieht gegenüber dem Budget zusammenfassend (Saldobilanz gerundet) wie folgt aus:

Steuereinnahmen:

• Einkommen-/Vermögen	plus	412'000 Franken
• Grundsteuern	plus	5'000 Franken
• Grundstücksgewinnsteuern	plus	97'000 Franken
• Handänderungssteuern	plus	19'000 Franken
• Steuern juristische Personen	plus	70'000 Franken
• Quellensteuern	plus	3'000 Franken

Übriges/Ausgaben:

• Schulgemeinden	plus	109'000 Franken
------------------	------	-----------------



Nachstehende Abweichungen gegenüber dem Budget in den Kostenstellen führten insgesamt zu diesem erfreulichen Abschluss (+ = Minderaufwand oder Mehrertrag, – = Mehraufwand):

0	Behörden, Verwaltung	-	33'283 Franken
1	Öffentliche Sicherheit (GBA)	+	45'065 Franken
2	Bildung	+	109'056 Franken
3	Kultur, Sport, Freizeit	-	7'897 Franken
4	Gesundheit	+	40'469 Franken
5	Soziale Sicherheit	+	10'148 Franken
6	Verkehr	+	164'389 Franken
7	Umweltschutz, Raumplanung	+	10'411 Franken
8	Volkswirtschaft	+	6'454 Franken
9	Finanzen	+	486'836 Franken
Total Besserstellung zum Budget			+ 831'648 Franken

Der Gewinn 2024 von 469'960.23 Franken soll zur Eigenkapitalbildung für künftige Aufwandüberschüsse verwendet werden und ermöglicht, dass der geplante Aufwandüberschuss im kommenden Jahr mitfinanziert werden kann. Der Eigenkapitalbestand per 31.12.2024 beträgt ohne Fonds und Reserven 5'149'283.13 Franken.

Budget 2025 mit Senkung des Steuerfusses auf 116 %

Im Budget 2025 wird eine **Senkung des Steuerfusses** um 4 Prozentpunkte auf neu 116 % beantragt. Im kommenden Budgetjahr 2025 wird ein Verlust von 264'075.50 Franken erwartet. Der Finanzplan rechnet für das Jahr 2026 ebenfalls mit Verlust, ab 2027 sollten nach heutigem Wissensstand wieder Mehreinnahmen resultieren.

Die steigenden Schulkosten insbesondere in der Oberstufe aufgrund der steigenden Schülerzahl sowie auch in der Primarschule aufgrund der immer grösseren, nicht beeinflussbaren Verpflichtungen aufgrund kantonaler Bestimmungen sind für die immer höheren Kosten im Bildungsbereich verantwortlich. Die Schulen rechnen für das Jahr 2025 mit rund 198'000 Franken höheren Kosten als im Vorjahr.

Nachdem die Gemeinde Niederbüren im 2024 gegenüber dem Vorjahr 205'700 Franken mehr Finanzausgleich erhalten hat, wird dieser im 2025 wieder um 230'500 Franken tiefer ausfallen.

Der Gemeinderat hat sich wiederum intensiv mit den Zukunftsprognosen der Gemeindefinanzen auseinandergesetzt. Es werden immer mehr Kosten vom Kanton auf die Gemeinden umgewälzt (z.B. Bildung, Pflegefinanzierung, Verlustscheinforderungen, Digitalisierung). Sehr schwierig einzuschätzen sind die Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich (Pflegefinanzierung, Sozialhilfe). Auf der anderen Seite sind die Steuereinnahmen immer wieder für positive Überraschungen gut. Budgetiert wurde mit rund 4 % höheren Einkünften. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich sind in den kommenden Jahren eher stagnierend. Das in den vergangenen Jahren angesparte Eigenkapital sowie die langfristigen Aussichten aufgrund des Finanzplans lassen dennoch eine Steuersenkung zu. Wird der Geschäftsverlauf auch künftig wesentlich besser als erwartet verlaufen, werden weitere Steuersenkungen selbstverständlich geprüft. Sollte sich das Blatt aber auch mal Wenden und die seit Jahren eher düsteren Wirtschaftsprognosen sich auf die Gemeindefinanzen niederschlagen, sollte

man auch dannzumal zu notwendigen Steuererhöhungen bereit sein.

Investitionsrechnung

Im 2024 konnte die Umsetzung des Ausbaus der Mutwiler Dorfstrassen noch nicht realisiert werden. Die dafür vorgesehene Nettoinvestition von 200'000 Franken sind nun im 2025 budgetiert. Die bisherige Ermittlung der Bedürfnisse nach den Informations- und Mitwirkungsanlässen für die Anwohnerschaft hat einen richtungsweisenden Auftrag zur Umsetzung ergeben. Der Gemeinderat wird aber weiter daran arbeiten und als nächstens Offerten für Projektumsetzung einholen.

Elektra Niederbüren

Der Gemeinderat setzt weiterhin auf eine gute Netzqualität und hohe Versorgungssicherheit zur Erhaltung der Kundenzufriedenheit. Sämtliche Netzkunden im Versorgungsgebiet beziehen den Strom bei der Elektra Niederbüren, soweit nicht Eigenverbrauchsanlagen installiert sind.

Stetig steigende regulatorische Anforderungen, wie die neu durch den Bund eingeführte «Organisation zur Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen» (OSTRAL) lassen den allgemeinen Verwaltungsaufwand deutlich ansteigen.

OSTRAL untersteht der wirtschaftlichen Landesversorgung des Bundes und wird auf deren Anweisung aktiv, wenn eine Strommangellage eintritt.

Bei einer Strommangellage handelt es sich um eine «schwere Mangellage» nach Art. 102 der Bundesverfassung, in welcher der Bund für die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern wie Strom zuständig ist.

Jeder Verteilnetzbetreiber, und damit auch die Elektra Niederbüren, musste im vergangenen Jahr im Auftrag der OSTRAL grosse Anstrengungen zur Vorbereitung der Massnahmen bei einer allfälligen Strommangellage unternehmen.

Der verbuchte Aufwand über die ganze Elektrizitätsversorgung ist rund 641'000 Franken tiefer als budgetiert. Der Ertrag ist ebenfalls rund 606'000 Franken tiefer als budgetiert. Es wurde ein Gewinn von 168'250.88 Franken (Vorjahr 235'790.84 Franken) erzielt, rund 35'000 Franken mehr als budgetiert. Der Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufwand wurde im Rahmen des Voranschlags mit 60'000 Franken abgerechnet.

Dienstleistungen und Honorare wurden mit 62'642.09 Franken rund 46'400 Franken tiefer als budgetiert abgerechnet.

Detaillierte Angaben über die Jahresrechnungen können Sie dem Geschäftsbericht entnehmen, welcher auf Ihren Wunsch hin anfangs März in die Haushaltungen verteilt wird oder ab 10. März 2025 auf unserer Homepage aufgeschaltet sein wird (www.niederbueren.ch/politik/geschäftsberichte/).



Am **Dienstag, 18. März 2025**, ab 19.30 Uhr ist die **Informationsversammlung zum Rechnungsjahr 2024 und Budget 2025** der Politischen Gemeinde Niederbüren, der Primarschulgemeinde Niederbüren und der Katholischen Kirchgemeinde Niederbüren, im Gemeindesaal.

Zur **ordentlichen Bürgerversammlung** laden wir sie auf den **Montag, 31. März 2025, 19.30 Uhr, in die Kirche Niederbüren** ein. Die Reihenfolge der Versammlungen wird jeweils Kath. Kirchgemeinde, Primarschulgemeinde und Politische Gemeinde sein.

Anschliessend an die ordentlichen Versammlungen sind Sie im Gemeindesaal zu einem Apéro eingeladen.

Gemeinderat

Bürgerversammlungen 2025

Bürgerversammlung Wasserkorporation Niederbüren

Montag, 10. März 2025, 19.45 Uhr, Gemeindesaal Niederbüren

Vorgemeinde OZ Thurzelg

Donnerstag, 13. März 2025, 19.30 Uhr, Mehrzweckgebäude Oberbüren

Bürgerversammlung OZ Thurzelg

Montag, 17. März 2025, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle OZ Thurzelg, Oberbüren

Informationsversammlung Politische Gemeinde Niederbüren, Primarschulgemeinde Niederbüren, Katholische Kirchgemeinde

Dienstag, 18. März 2025, ab 19.30 Uhr, Gemeindesaal Niederbüren

Ordentliche Bürgerversammlungen Katholische Kirchgemeinde, Primarschulgemeinde Niederbüren, Politische Gemeinde Niederbüren

Montag, 31. März 2025, ab 19.30 Uhr, Kirche Niederbüren

Im Anschluss Apéro und gemütliches Zusammensein im Gemeindesaal



Gemeinderatskanzlei / Stimmbüro

Grüngutsammlungen 2025



Im Dorfgebiet findet **jeden zweiten Mittwoch** ab 7.00 Uhr von März bis November (Ausnahme Sommerferien) die Grüngutsammlung statt. Ab diesem Jahr werden die Sammeltouren durch die Traber Landmaschinenbetrieb AG in Zusammenarbeit mit der Fröhlich Umweltservice GmbH durchgeführt.



Termine Grünabfuhr 2025

- Mittwoch, 19. März 2025
- Mittwoch, 2. April 2025
- Mittwoch, 16. April 2025
- Mittwoch, 30. April 2025
- Mittwoch, 14. Mai 2025
- Mittwoch, 28. Mai 2025
- Mittwoch, 11. Juni 2025
- Mittwoch, 25. Juni 2025
- Mittwoch, 9. Juli 2025
- Mittwoch, 30. Juli 2025
- Mittwoch, 20. August 2025
- Mittwoch, 3. September 2025
- Mittwoch, 17. September 2025
- Mittwoch, 1. Oktober 2025
- Mittwoch, 15. Oktober 2025
- Mittwoch, 29. Oktober 2025
- Mittwoch, 12. November 2025
- Mittwoch, 26. November 2025

Ausserordentliche Sammlungen (z.B. bei längerem Vegetationswuchs) werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt publiziert.

Gemeindeverwaltung

Zivilstandsnachricht



Geburt

10.02. **Antevski Valentin**, Sohn des Antevski Toni und der Antevski Milica, Golfstrasse 6a

Einwohneramt



Neue Ausweichstelle am Rätenberg Zahnersmüli



Zwischen dem 10. und 14. März 2025 wird auf der Südostseite der Zahnersmüli eine neue Ausweichstelle erstellt.

Die Arbeiten sind wetterabhängig und dauern voraussichtlich zwei Tage. Während dieser Zeit kann es zu kleineren Verkehrsbehinderungen kommen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Bauamt

Neuer Tierschutzbeauftragter für Niederbüren



Der Gemeinderat hat Alex Jung, Dägetschwil, Niederhelfenschwil, als neuen Tierschutzbeauftragten der Gemeinde Niederbüren gewählt.

Alex Jung übernimmt die Aufgabe von Pascal Frommenwiler, der dieses Amt niedergelegt hat. Alex Jung amtiert bereits seit einigen Jahren in umliegenden Gemeinden als Tierschutzbeauftragter. Er führt sein Amt mit Leidenschaft und grosser Erfahrung aus.

Um eine effiziente und pragmatische Lösung für die Betreuung von Tierschutzfällen zu gewährleisten, tritt die Gemeinde Niederbüren dem Tierschutzverein Toggenburg als Mitglied bei. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine unkomplizierte Unterstützung in Tierschutzangelegenheiten und reduziert den administrativen Aufwand für alle Beteiligten.

Bei Tierschutzangelegenheiten können Sie sich an Alex Jung wenden. Die Telefonnummer lautet 079 580 35 12.

Grossen Dank an Pascal Frommenwiler für seinen Einsatz und Alex Jung für seine Bereitschaft, dieses wichtige Amt zu übernehmen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit ihm sowie dem Tierschutzverein Toggenburg.

Gemeinderat

Strukturdatenerhebung



Erinnerung: Die Eingabe der Strukturdaten für direktzahlungsrechtliche Landwirte ist noch bis Sonntag, 2. März 2025 möglich.

Beachten Sie bitte, dass die Strukturdatenerfassung im Agricola (Zugang über agate.ch) noch bis diesen Sonntag vorzunehmen ist.

Landwirtschaftsamt

Terminkalender



28.2.	Freitag	13.30 h	Musikgesellschaft: Veteranenjass, Landgasthof z. a. Herberge
28.2.	Freitag	19.30 h	Textilmuseum Sorntal: GV im Gemeindesaal
1.3.	Samstag	09.00 h	Offene Führung im Rock- & Pop-Museum
5.3.	Mittwoch	13.15 h	Bliib fit: Wanderung
5.3.	Mittwoch	20.00 h	Feuerwehr Niederbüren: 3. Mannschaftsübung
7.3.	Freitag		Kirchenchor Hauptversammlung
10.3.	Montag	19.45 h	Wasserkorporation Niederbüren: Korporationsversammlung, Gemeindesaal
12.3.	Mittwoch	13.30 h	Regionale Bäuerinentagung
13.3.	Donnerstag	11.30 h	Senioren-Zmittag: Freizeitpark Niederbüren
14.3.	Freitag	13.30 h	Musikgesellschaft: Veteranenjass, Landgasthof z. a. Herberge
14.3.	Freitag	19.00 h	Raiffeisenbank Regio Uzwil: GV 2025
15.3.	Samstag	14.00 h	Helpgruppe: Übung
16.3.	Sonntag		Suppentag
18.3.	Dienstag	Nachm.	Für Familiä Niederbüren: Freizeitpark-Chrabbel mit Mütter-/Väterberatung
18.3.	Dienstag	19.30 h	Infoveranstaltung Politische Gemeinde Niederbüren, Primarschulgemeinde Niederbüren, Katholische Kirchgemeinde
19.3.	Mittwoch	7.00 h	erste Grünabfuhr
20.3.	Donnerstag	19.30 h	Feuerwehr Niederbüren: 1. Atemschutzübung
22.3.	Samstag	09.30 h	ökumenische Chinderfiir, Kirche Niederbüren
26.3.	Mittwoch	20.00 h	Evang. Kirchgemeinde Niederruzwil: ordentliche Kirchbürgerversammlung
27.3.	Donnerstag	13.30 h	Musikgesellschaft: Veteranenjass, Landgasthof z. a. Herberge

März-Wanderung

Datum: Mittwoch, 5. März 2025

Treffpunkt: 13.15 Uhr beim Kirchplatz Niederbüren
Wir fahren mit den Autos zum Parkplatz beim OZ Thurzeln in Oberbüren

Route: Billwil – Rüteli – Thurrain – Thursteg – Wart – Westpawiese – Hirzen (Kaffeehalt) – Grubenstrasse – Oberbüren

Wanderzeit: ca. 2h 15min

Auskunft: Urs und Monika Gemperle, Tel. 071 422 31 70

Chunsch au mit?

«Blieb fit» Team



Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Niederbüren auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Verwitwete
- Weltreisende
- Teilzeitbeschäftigte
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Studierende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner und Partnerinnen in eingetragenen Partnerschaften)
- Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland (inkl. FL) erwerbstätigen Ehepartnern

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten.

Die Beitragspflicht endet, wenn das Referenzalter erreicht ist.

Das Referenzalter entspricht dem Alter, in dem die Altersrente ohne Abzüge oder Zuschläge bezogen werden kann. Bisher galt für Frauen das Referenzalter von 64 Jahren. Ab Jahrgang 1961 wird das Referenzalter Schritt für Schritt um jeweils 3 Monate pro Jahrgang erhöht.

Als Nichterwerbstätige Beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als 5'000 Franken beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über 5'000 Franken, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen).

Seit der Beitragsperiode 2024 werden zusätzlich FAK-Beiträge erhoben. Der Beitragssatz beträgt 20 % des reinen AHV-Beitrags (ohne IV- und EO-Anteil), sofern dieser den Mindestbeitrag übersteigt.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist (mindestens 50 %-Pensum während 9 Monaten/Jahr) und mindestens Beiträge in der Höhe von 1'060 Franken (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von 10'000 Franken pro Jahr entspricht.

Im Online-Schalter auf www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege können die Formulare heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

SVA – Sozialversicherungsanstalt St.Gallen



Schneesport abseits der Piste

Skitour, Freeriden oder Schneeschuhwandern: Schneesport im freien Gelände verspricht unvergessliche Wintermomente. Es drohen aber auch Lawinengefahr und Absturz. Wer sich richtig verhält und ausrüstet, kann Unfälle verhindern.

Die wichtigsten Tipps:

- Gesicherte Angebote nutzen (gelb markierte Abfahrten, Schneeschuhrouten) oder Skitouren mit tiefem Risiko wählen (skitouren.guru.ch)
- Sich in Lawinenkunde ausbilden lassen
- Wenig Erfahrung? Sich einer lawinenkundigen Leitung anschliessen
- Sich über aktuelle Lawinengefahr, Schneeverhältnisse und das Wetter informieren
- Handy sowie Notfallausrüstung einpacken: Lawinenverschütteten-Suchgerät (LVS), Sonde, Schaufel, evtl. Airbag



34. Velobörse Bischofszell

Nach den grauen Nebeltagen kündigt sich endlich der Frühling mit der Velobörse der SP Bischofszell an. Am Samstag, dem **22. März 2025** ist es wieder soweit.

Die nächste Ausgabe findet wie immer in der Kornhalle am Grubplatz statt. Neben Fahrrädern findet auch gut erhaltenes Zubehör neue Besitzer. Besonders gesucht sind Kinderverlos in neuer, passender Grösse. Gereinigt und fahrbereit erzielen die angebotenen Vehikel jeweils einen höheren Erlös. Gefragt sind auch neuwertige Räder vom Händler und komplett revidierte Fahrräder des hiesigen Arbeitsintegrationsprogramms «Kompass».

Die angelieferten Artikel werden zwischen 9 und 11 Uhr angenommen, der gewünschte Verkaufspreis kann von den Anliefernden festgelegt werden. Der Verkauf beginnt Punkt 12 Uhr und ist bis 14 Uhr offen.

15 % behalten die Veranstalter bei erfolgreichem Handel für einen gemeinnützigen Zweck zurück. Die Verkaufserlöse bzw. nicht verkaufte Artikel können zwischen 14 und 15 Uhr abgeholt werden. Nicht abgeholte Velos finden in einem Arbeitsprogramm neue Verwendung.

Familie Binzegger und Mitglieder der SP Bischofszell

Golfsport im Ostschweizerischen Golf Club Niederbüren heisst genussvoll Golf spielen. Der traditionsreiche Golfclub (Gründungsjahr 1948) an der Thur bietet Golf und Genuss auf hohem Niveau.



Wir suchen ab 1. April bis Ende Oktober 2025 folgende Mitarbeiter/innen:

Koch (m/w) 80-100%
Office Mitarbeiter/Küchenhilfe (m/w) im Stundenlohn
Servicemitarbeiter (m/w) im Stundenlohn

Für diese Stellen erwarten wir von Ihnen Freude am Beruf und Berufserfahrung in der Gastronomie. Zudem sind Sie flexibel und bereit auch an Wochenenden und Abenden zu arbeiten.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Ostschweizerischer Golf Club
Daniel Schweizer
Postfach
9246 Niederbüren
info@osg.ch

Herzlichen Dank

Am Samstag, den 22. Februar 2025, um 14:00 Uhr machten sich viele kleine und grosse Fasnächtler auf den Weg zum Niederbürer Gemeindesaal. Der Umzug durchs Dorf wurde bei bestem Wetter von den Zuschauern begeistert verfolgt.

Die Guggenmusiken sorgten für eine tolle Stimmung und die Fasnacht im Gemeindesaal war ein voller Erfolg.

Die Maskenprämierung ehrte die kreativen Ideen der Niederbürer/-innen und beim Glücksrad freuten sich viele über die fantastischen Preise, die für strahlende Augen sorgten.



Wir bedanken uns herzlich bei allen, die dabei waren und für die tolle Stimmung sorgten, allen die uns in irgendeiner Weise unterstützt haben und allen Anwohnern für euer Verständnis. Es war ein wunderbarer Anlass und wir freuen uns bereits auf das nächste Jahr!



DAMALS

Mehrweckhalle Rössliwis · Niederwil bi Gossau

28. Februar 2025 · SuperFreiTag
19.30 DJ & Guggämusig

1. März 2025 · Umzug & Lumpenball
13.30 Umzug & Kindermaskenball
20.00 Lumpenball (ab 16 Jahren)

Zubi-Bar ab 19.00 Uhr
Mi 19.2. / Do 20.2. /
Fr 21.2. ab 16.00 Uhr / Sa 22.2. /
Mo 24.2. / Di 25.2. / Mi 26.2. /
Do 27.2. / Sa 1.3. / Mi 5.3.

**Fasnacht
Niederwil**



Alkohol am Steuer: Nicht nur gefährlich, sondern auch teuer

Alkohol am Steuer ist ein öffentliches Sicherheitsrisiko. Wer trinkt und in eine Polizeikontrolle gerät, muss mit einer hohen Busse oder gar dem Entzug des Führerausweises rechnen. Der Touring Club Schweiz (TCS) empfiehlt, ganz auf Alkohol zu verzichten, wenn man mit dem Auto unterwegs ist.



Wer in der Schweiz mit einem Atem- oder Blutalkoholwert von über 0.5 Promille unterwegs ist, muss mit rechtlichen Folgen rechnen. Wie schnell jemand diesen Wert erreicht, hängt von

mehreren Kriterien ab. Einige davon sind die Grösse und das Gewicht der konsumierenden Person sowie was und wie schnell sie oder er trinkt. Am besten ist auf jeden Fall, man verzichtet vor dem Fahren ganz auf Alkohol. Denn nach einem Glas Bier oder Wein sieht man weniger gut, man reagiert langsamer und geht mehr Risiken ein.

Bereits geringer Konsum führt zu hohen Bussen

Ein Glas Bier (3dl) oder Alkopop mit einem Alkoholgehalt von 5 Volumenprozent führt zu einem Blutalkoholwert zwischen 0.2 und 0.5 Promille. Fährt man mit 0.50 bis 0.79 Promille in eine Polizeikontrolle, führt dies zu einer Verwarnung und einer Busse in der Höhe von etwa 600-800 Franken. Wer zusätzlich noch eine Verkehrsregel gebrochen hat (indem er zum Beispiel zu schnell gefahren ist), muss den Führerausweis für mindestens einen Monat abgeben und mit einer noch höheren Busse rechnen. Die Höhe der Busse kann von Fall zu Fall variieren. Grundlage für die Berechnung sind die finanziellen Verhältnisse der gebüssten Person.

Ausweisentzug ab 0.8 Promille

Ab 0.8 Promille wird der fehlbaren Person für mindestens drei Monate der Führerausweis entzogen. Hinzu kommt eine hohe Busse. Auch in diesem Fall hängt die Busshöhe von den finanziellen Verhältnissen der betroffenen Person ab sowie davon, wieviel Alkohol sie konsumiert hat. Im Wiederholungsfall droht der betroffenen Person eine Gefängnisstrafe von ein bis drei Jahren.

Monatelange Abstinenz und Kontrollen nach starker Trunkenheit

Übertreibt jemand so richtig und weist über 1.6 Promille Alkohol im Blut auf, muss die betreffende Person ein aufwändiges und langwieriges Prozedere durchlaufen. Eine Expertin oder ein Experte klärt ab, ob die Person alkoholsüchtig ist. Zu diesem Zweck muss er oder sie mehrere Monate abstinent bleiben. Der Nachweis erfolgt mittels einer Haarprobe. Den Führerausweis erhält die fehlbare Person zurück, sobald die zuständige Expertin bzw. der Experte grünes Licht gibt.

TCS – Touring Club Schweiz, Sektion St.Gallen-Appenzell i.Rh.



**Sorgentelefon
für Kinder**

Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch
www.sorgentelefon.ch • SMS 079 257 60 89
IBAN CH97 0900 0000 3400 4900 5



Offener Samstag



Freie Besichtigung im Rock- und Popmuseum

Samstag, 1. März 2025, 9 bis 12 Uhr

Sornpark 9, 9246 Niederbüren

Eintritt 10 Franken, Mitglieder gratis-

www.rockpopmuseum.ch



115. Generalversammlung

Freitag, 14. März 2025, 19.00 Uhr

Anmeldungen für Mitglieder sind bis am
7. März 2025 möglich via:

- www.raiffeisen.ch/regio-uzwil/gv oder
- persönlich in einer unserer Geschäftsstellen

Wir freuen uns auf Sie!

**Raiffeisenbank
Regio Uzwil**